

## Unterlagen für die Anmeldung aus der 4. Jahrgangsstufe in die 5. Jahrgangsstufe für das Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in dieser Datei finden Sie alle Formulare und Informationen, die Sie für eine Anmeldung aus der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe an der Johann-Rieder-Realschule benötigen.

Bitte die Formulare ausdrucken und unbedingt **vollständig** ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen!

**Hinweis: Seiten 2 - 6 benötigen wir IMMER von Ihnen, ab Seite 8 nur bei Bedarf!**

Zusätzlich bringen Sie bitte noch folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- das **Übertrittszeugnis** im **ORIGINAL**
- eine **Kopie der Geburtsurkunde**
- einen **gültigen Masernnachweis**
  
- falls vorhanden: einen Sorgerechtsbeschluss oder ein Negativattest (Informationen s. Seite 21)
- falls vorhanden: Ärztl. Atteste / Feststellungen von Schulpsychologen für einen Antrag auf Nachteilsausgleich (s. 13 + 14)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sibylle Daxlberger, RSDin

# Schuljahr 2024/25

## Anmeldung für die Jahrgangsstufe 5

Schüler\*innen aus der 4. Jahrgangsstufe (nur wenn nach dem 30.09.2012 geboren)

### 1. Persönliches (Schüler\*in)

Name und sämtliche Vornamen:		Geschlecht:
Postleitzahl und Ort:	Straße und Hausnr.:	
Geburtsort und Geburtsland:		Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit:	Zuzugsdatum (nur Ausland):	Umgangssprache in der Familie, falls nicht deutsch:
Bekenntnis:	Religionsunterricht (nur, falls vom Bekenntnis abweichend):	
	Ethik <input type="radio"/> KR <input type="radio"/> EvR <input type="radio"/>	AK <input type="radio"/> NAR <input type="radio"/>
	<u>Nur mit Nachweis über 2 Wstd. Unterricht</u>	

### 2. Erziehungsberechtigte

Art d. Erziehungsberechtigung:	Eltern <input type="radio"/>	nur Mutter <input type="radio"/>	nur Vater <input type="radio"/>	Vormund <input type="radio"/>
Name und Vorname der Mutter:	Anschrift: wie oben <input type="radio"/>		andere:	
		_____		
		_____		
Telefonnummern: _____	E-Mail-Adresse: _____			
Name und Vorname des Vaters:	Anschrift: wie oben <input type="radio"/>		andere:	
		_____		
		_____		
Telefonnummern: _____	E-Mail-Adresse: _____			
Kontaktdaten weiterer Personen:				

### 3. Schullaufbahn

Bisherige Schule / Ort:	_____			
Art:	Grund-/Mittelschule <input type="radio"/>	Realschule <input type="radio"/>	Gymnasium <input type="radio"/>	sonstige Schule <input type="radio"/>
Eintritt in die Grundschule (Jahr):	_____			

#### 4. Wichtige Mitteilungen für die Schule

Mein Kind nimmt dauerhaft/regelmäßig folgende Medikamente ein:

---

---

---

Mein Kind halt folgende Beeinträchtigungen:

---

---

---

#### 5. Wichtige Hinweise für die Eltern

Mit der Anmeldung erkenne ich die **Hausordnung** der Johann-Rieder-Realschule Rosenheim an (s. Untermenüpunkt bei „Unterricht“ auf <https://www.johann-rieder-realschule.de>).

Ich habe Kenntnis davon, dass die Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges nicht gewährt werden können, wenn nicht die nächstgelegene Realschule gewählt wird (KMS vom 22.03.1978). Es können außerdem Forderungen gemäß Art. 8, Abs. 1 SchFG (Gastschüler) des Sachaufwandsträgers auftreten.

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und erkläre, dass ich zur Anmeldung berechtigt bin.

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

(Bei der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten bitte die ausgefüllte Vollmacht mitbringen!)

Rosenheim, den \_\_\_\_\_

**Dieses Feld wird von der Schule ausgefüllt:**

Ø  Probeunterricht  Deutsch  Mathe  HSU   
Inklusion  Lese-und Rechtschreibstörung  Nachteilsausgleich  Notenschutz

**In diesen Fällen müssen Unterlagen vorgelegt werden!**

aus Jahrgangsstufe 4 Wiederholungen  Grund

**Anmeldung angenommen und geprüft:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Aufnehmenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung



## Vollmacht über Angelegenheiten der elterlichen Sorge

Ich,

---

Name	Anschrift	Telefon
------	-----------	---------

bin Mitinhaber(in) der elterlichen Sorge für das Kind / die Kinder

---

Name	Geb.	Anschrift
------	------	-----------

1.

2.

3.

Ich bevollmächtige hiermit den anderen Elternteil

---

Name	Anschrift	Telefon
------	-----------	---------

mich in folgenden Angelegenheiten der elterlichen Sorge für das Kind / die Kinder rechtlich zu vertreten und auch sonst im Rahmen dieser Aufgabenkreise in meinem Namen zu handeln (gilt, sofern angekreuzt):

schulische Angelegenheiten

---

(Datum, Unterschrift Vollmachtgeber/-in)

---

(Datum, Unterschrift Vollmachtnehmer/-in)

## Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Sibylle Daxlberger, RSDin

---

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:**

**Bitte ankreuzen!**

- Jahresbericht der Schule  
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule <http://www.johann-rieder-realschule.de>  
**Siehe hierzu den Hinweis unten!**

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

---

[Ort, Datum]

---

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

und

---

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

### Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

## Probeunterricht 2024 Aufnahme mit Elternwille

*Gemäß § 2 Abs. 4 der Realschulordnung können auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die in beiden Fächern nur mit der Note 4 und damit ohne Erfolg am Probeunterricht der Realschule teilgenommen haben, deren Erziehungsberechtigte aber die Aufnahme gleichwohl beantragen.*

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Bei einem Ergebnis des Probeunterrichts  
**von Note 4 in Deutsch und Note 4 in Mathematik**  
möchten wir,

- dass unser Kind dennoch an die Realschule übertritt.
- dass unser Kind **nicht** an die Realschule übertritt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten  
(Bei der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten bitte die ausgefüllte Vollmacht mitbringen!)

## Bitte beachten:

Die folgenden Formulare nur **bei Bedarf** ausfüllen und abgeben:

<b>Formular:</b>	Anmeldung für das offene Ganztagesangebot (OGTS)	S. 8 – 10
Information:	OGTS: Information zur Abrechnung des Mittagessens der Stadt Rosenheim	S. 11 - 12
<b>Formular:</b>	Antrag auf Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung	S. 13 + 14
Information:	Beantragung einer Fahrkarte bei der Stadt Rosenheim (PLZ: 83022, 83024, 83026)	S. 15
Information:	Beantragung einer Fahrkarte beim Landratsamt Rosenheim	S. 16
<b>Formular:</b>	Bei abweichender Religionszugehörigkeit: Antrag auf Teilnahme am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht	S. 17 + 18
<b>Formular:</b>	Bei orthodoxer Religionszugehörigkeit: Antrag auf Zustimmung der OBKD zum Besuch von Religionsunterricht einer anderen Konfession	S. 19 + 20
Information:	Informationsblatt zum Negativtest	S. 21

## Verbindliche Anmeldung für das offene Ganztagsangebote

- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -

### 1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:	
Klasse/Jahrgangsstufe im Jahr 2024/2025:	Geburtsdatum:

### 2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:	
Telefon:	tagsüber erreichbar unter:
E-Mail-Adresse:	

An die E-Mail-Adresse senden wir Ihnen alle Informationen, Anmeldebestätigungen und Elternbriefe. Wir bitten Sie daher diese regelmäßig zu überprüfen.

### 3. Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin den oben genannten Schüler verbindlich an der

<b>Johann-Rieder-Realschule Am Nörreut 10   83022 Rosenheim</b>
---

für das Schuljahr 2024/2025 an:

Gruppe / Buchungstage	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Langgruppe bis 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage angemeldet werden. Die Buchung einzelner Tage ist nicht möglich.

Die Buchungstage können Sie bei Bedarf in den ersten beiden Schulwochen schriftlich umbuchen.

## Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

3. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**\* Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten**

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.



## Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:
Besonderheiten / Allergien / Wissenswertes:

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von **Socius e.V.**, die an der **Johann-Rieder-Realschule** eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der **Johann-Rieder-Realschule** im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr **2024/2025**.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



**MensaMax – ein Bestell- und Abrechnungssystem für die Mensa Ihrer Schule  
Schuljahr 2023/2024**

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind nimmt im Rahmen der gebundenen bzw. offenen Ganztagsklasse an der Mittagsverpflegung teil. Als Sorgeberechtigte/r sind Sie damit verpflichtet, die Kosten für die Mittagsverpflegung zu tragen.

Der **Preis pro Essen** beträgt **4,70 €**.

Zur Legitimation an der Essensausgabe werden RFID-Chips genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Der Chip kostet 5,00 €. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar bezahlt werden.

Das Essen ist bis spätestens **08:00 Uhr am Vortag** des Essenstages zu **bestellen** (Essen am Montag muss bis spätestens 8:00 Uhr am Freitag der Vorwoche bestellt sein).

**NEU ab dem Schuljahr 2023/2024:** Eine **Stornierung** des Essens ist grundsätzlich **bis 8:00 Uhr des Essenstages** möglich.

Nicht oder zu spät abgemeldetes Essen muss bezahlt werden, auch wenn nicht am Essen teilgenommen wurde.

Falls Ihre An- und Abmeldungen später eingehen, können diese aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Dennoch werden wenige Essen mehr gekocht, d. h. Kinder, die kein Essen vorbestellt haben, können solange der Vorrat reicht, für einen Aufschlag von 0,50 € am Essen teilnehmen. Aufgrund der Nachhaltigkeit bitten wir aber möglichst um eine Vorbestellung.

**Um Essen buchen zu können, muss ausreichend Guthaben auf dem MensaMax Konto sein, da sonst keine Bestellung möglich ist.**

Sollte Ihr Kind Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen, ist von Ihnen für den genehmigten Leistungszeitraum keine Überweisung notwendig. Die Kosten für den Chip müssen Sie selbst tragen.

**Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling  
Stadt Rosenheim  
IBAN: DE98 7115 0000 0000 0198 77  
BIC: BYLADEM1ROS**

**Verwendungszweck: Benutzername Ihres Kindes**  
(sonst scheitert die automatische Zuordnung der Zahlung)

1. Über die Internetseite <https://mensastadt.de> können Sie unter anderem das Guthaben des Kontos jederzeit einsehen und die Essensbestellung vornehmen. Zum Einloggen brauchen Sie die **Projektnummer (RO2376)**, die **Einrichtung (JRRS)**, den **Benutzernamen** und das **Passwort**.
2. Über die Höhe und die Häufigkeit der Überweisungen entscheiden Sie grundsätzlich selbst. Bei 4 Essenstagen pro Woche empfiehlt das Schulamt eine monatliche Überweisung i. H. v. 60 €. Gerne können Sie einen Dauerauftrag einrichten, da ein Lastschriftverfahren nicht möglich ist.
3. Sollte Ihr Kind **Bildungs- und Teilhabeleistungen** erhalten, müssen Sie sich rechtzeitig, mind. 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung kümmern, da Sie sonst künftig selbst bezahlen, um weiterhin Essen zu buchen.
4. Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine **kostenfreie App** erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.
5. Entweder machen Sie eine Selbstanmeldung, diese funktioniert folgendermaßen:
  1. Auf die Website von MensaMax gehen: <https://mensastadt.de>
  2. Folgende Daten eingeben:

Das Projekt lautet:	RO2376
Die Einrichtung lautet:	JRRS
Der Freischaltcode lautet:	2874
  3. Pflichtfelder ausfüllen, diese sind farbig hinterlegt!
  4. Per E-Mail erhalten Sie dann Ihre erforderlichen Zugangsdaten.

Viel Erfolg!

Aktueller Caterer Ihrer Schule ist Food Variété – falls Sie mehr über die Mittagsverpflegung Ihres Kindes erfahren möchten: [Home \(foodvariete.de\)](http://foodvariete.de)

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Anna Dangl und Stefanie Backert  
Schul- und Sportamt

An  
die Schulleitung der  
Johann-Rieder-Realschule Rosenheim  
Am Nörreut 10  
83022 Rosenheim

## Antrag auf Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung

Für die Schülerin/den Schüler \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

*Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen!*

- Lese-Rechtschreib-Störung       isolierte Rechtschreibstörung       isolierte Lesestörung

Hiermit stellen wir/stelle ich als Erziehungsberechtigte/r den Antrag auf

- Nachteilsausgleich**  
(Der Nachteilsausgleich – beispielsweise Arbeitszeitverlängerung – wird nicht in die Zeugnisbemerkung aufgenommen.)
- Notenschutz**  
(Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt, beispielsweise wenn die Rechtschreibung von der Bewertung ausgenommen ist.)

*[Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres zu erklären (BaySchO §36 (4) Satz 2)!]*

Damit die Schulleitung diesen Antrag prüfen kann, ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend (gemäß BaySchO §36 (2) 4). Um eine solche Stellungnahme verfassen zu können, benötigt die zuständige Schulpsychologin folgende Informationen:

- Es wurde bereits eine Diagnostik durchgeführt.
- Es liegen Testergebnisse zum Lesen und Rechtschreiben aus dem vergangenen Jahr vor.
- Die vorliegenden Ergebnisse/Unterlagen werden der Schulpsychologin von den Erziehungsberechtigten zeitnah in Kopie weitergegeben.
- Es liegen bereits Testergebnisse zum Lesen und Rechtschreiben vor und die entsprechenden Unterlagen wurden der zuständigen Schulpsychologin von den Erziehungsberechtigten in Kopie weitergegeben.

- Falls eine aktuelle Überprüfung der Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben durch standardisierte psychologische Testverfahren nötig sein sollte, stimmen wir dieser zu.
- Einer aktuellen Überprüfung der Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben durch standardisierte psychologische Testverfahren haben wir bereits zugestimmt und schriftlich bestätigt.
- Es liegt noch keine Diagnostik vor. Die zuständige Schulpsychologin wird gebeten diese durchzuführen. Dabei werden u.a. standardisierte psychologische Verfahren zur Überprüfung der Leseleistung, der Rechtschreibleistung und ggf. der Begabung durchgeführt.

Falls weitere Fragen zu klären sind, wird sich die zuständige Schulpsychologin direkt an Sie wenden.

Die schulpsychologische Stellungnahme wird direkt an die Schulleitung weitergegeben. Die Erziehungsberechtigten werden anschließend schriftlich von der Schulleitung über die Entscheidung hinsichtlich Ihres Antrags informiert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieses Verfahren – je nach Umfang (z. B. Durchführung psychologischer Testverfahren) – einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Zudem können Sie mit der zuständigen Schulpsychologin selbstverständlich einen telefonischen oder persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Aushang oder der aktuellen Elterninformation.

Bitte leiten Sie den vorliegenden Antrag baldmöglichst an die Schulleitung zurück.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten\*

\* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen weiterer Erziehungsberechtigter voraus.

Name des Kindes:		Geburtsdatum:	
Name der/des Erziehungsberechtigten:			
Straße:		PLZ/Ort:	
Telefonnummer(n):			
E-Mail:			
Schule:		Klasse:	Schuljahr:
Klassenleiter/-in:		Wahlpflichtfächergruppe:	



## Fahrkartenantrag der Stadt Rosenheim (Wohngebiete mit der PLZ 83022, 83024 und 83026)

**Voraussetzung: Der kürzeste zumutbare Fußweg beträgt einfach mehr als 3 km!**

Die Beantragung einer Schülerfahrkarte ab dem Schuljahr 2024/25 findet nur online statt!

Link zum Onlineverfahren: <http://www.rosenheim.de/schuelerbefoerderung>



## Fahrkartenantrag des Landkreises Rosenheim

Voraussetzung: Der kürzeste zumutbare Fußweg beträgt einfach **mehr als 3 km!**

Die Beantragung einer Schülerfahrkarte ab dem Schuljahr 2024/25 findet nur online statt!

Link zum Onlineverfahren wird vom Landratsamt Rosenheim in Kürze bekannt gegeben.

Absender (Name und Anschrift des Antragstellers)

---

---

---

Stempel der Schule

## ANTRAG AUF TEILNAHME

am

*katholischen Religionsunterricht*

*evangelischen Religionsunterricht*

als ordentlichem Lehrfach

### 1. Antrag des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Schülers Hiermit wird beantragt, dass die/der Schüler/in

Name: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

gemäß KMS Nr. VI.2-5 S 4402. 1/6/5 vom 21.10.2009 am oben angegebenen Religionsunterricht als Pflichtfach nach Maßgabe der Schulordnung teilnehmen kann.

#### Begründung (für Genehmigung unbedingt erforderlich):

---

---

---

Ich bin davon unterrichtet, dass der katholische bzw. evangelische Religionsunterricht nach Inhalt und Form als bekenntnisgebundener Unterricht erteilt wird. Die Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichtes entfällt erst nach Genehmigung dieses Antrages.

### 2. Religionszugehörigkeit

Die/der Schüler/in gehört keiner Religionsgemeinschaft an.

Die/der Schüler/in gehört der Religionsgemeinschaft \_\_\_\_\_

an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nicht eingerichtet ist. Deren Zustimmungserklärung liegt diesem Antrag bei.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

### 3. Stellungnahme der zuständigen Lehrkraft für *kath.* / *evang.* *Religionslehre*

Mit der Zulassung der/des o. g. Schülerin/Schülers zur Teilnahme am Unterricht in

katholischer Religionslehre

evangelischer Religionslehre

bin ich

einverstanden

nicht einverstanden .

Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrkraft

Zutreffendes bitte ankreuzen

#### 4. Kenntnisnahme der Schulleitung

Zur Kenntnis genommen und weitergeleitet an die zuständige kirchliche Schulbehörde:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung

Bitte leiten Sie den vorliegenden Antrag weiter an das jeweils zuständige:  
(Erz-)Bischöfliche Ordinariat      oder      Evang.-Luth. Dekanat

#### 5. Stellungnahme des (Erz-)Bischöflichen Ordinariates

#### Stellungnahme des Evang.-Luth. Dekanates

Die Zustimmung zur Teilnahme am

katholischen Religionsunterricht

evangelischen Religionsunterricht

wird erteilt

wird nicht erteilt .

Die Genehmigung gilt widerruflich für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schulart in Bayern.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### 6. Zurück an die Schule / Entscheidung der Schulleitung

Die Schülerin/der Schüler wird zur Teilnahme am

katholischen Religionsunterricht

evangelischen Religionsunterricht

als Pflichtfach zugelassen

nicht zugelassen .

Eine Ablehnung aus schulorganisatorischen Gründen ist der zuständigen kirchlichen Schulbehörde mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung

Zutreffendes bitte ankreuzen



# ORTHODOXE BISCHOFSKONFERENZ IN DEUTSCHLAND

## Koordination des Orthodoxen Religionsunterrichts in Bayern

Archim. Peter Klitsch·Salvatorstr.17·80333 München ☎ oru-bayern@obkd.de  
Telefonzeit: Mi 9.00-12.00 Uhr (nicht in den Ferien) 📞 01722866461 📠 089 / 24 24 36 60

Generalsekretariat:  
Splintstr. 6a, 44139 Dortmund  
Tel. 0231 - 189 97 95 · Fax 0231 - 189 97 96  
www.obkd.de · generalsekretariat@obkd.de

München, 27.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

orthodoxer Religionsunterricht (ORU) ist in Bayern grundsätzlich eingerichtet; für ihn gelten wie für die anderen christlichen Konfessionen die „Grundlagen des Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung“ (vgl. KMS VI.2-5 S 4402.1/6/5 vom 21.10.2009). Er kann derzeit jedoch nur in wenigen Fällen an der eigenen Schule angeboten werden, da § 27 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) dafür eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Schülerinnen und Schülern voraussetzt.

Der Religionsunterricht ist in Bayern konfessionell gebunden. Danach ist ORU Pflichtfach für orthodoxe Schülerinnen und Schüler, die einer der folgenden orthodoxen Diözesen in Deutschland, deren Bischöfe die Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) bilden, angehören:

1. Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa (K.d.ö.R.)
2. Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa
3. Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa
4. Antiochenisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland und Mitteleuropa
5. Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats (K.d.ö.R.)
6. Russische Orthodoxe Kirche im Ausland – Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (K.d.ö.R.)
7. Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland der Serbischen Orthodoxen Kirche
8. Rumänische Orthodoxe Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa (K.d.ö.R.)
9. Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa
10. Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche

Die Teilnahme an einem christlichen Religionsunterricht einer anderen Konfession, im Sinne einer christlichen Erziehung, ist für Einzelfälle möglich, wenn ORU weder schulintern noch als Sammelunterricht angeboten bzw. auch die Teilnahme an einem außerschulischen ORU nicht wahrgenommen werden kann.

§ 27 Abs. 4 Satz 2 BaySchO sieht dafür ein Verfahren vor, bei dem 1. die abgebende und 2. die aufnehmende Religionsgemeinschaft einwilligen muss. Deshalb ist für die Teilnahme an einem nicht-orthodoxen christlichen Religionsunterricht durch Schülerinnen und Schüler, die Mitglieder einer Diözese der OBKD sind, auch die Zustimmung der OBKD einzuholen. Dazu ist der betreffende „Antrag auf Zustimmung der OBKD zum Besuch von Religionsunterricht einer anderen Konfession“ (s. Formular auf der Rückseite) bei der Schule abzugeben. Die Schule leitet den Antrag der zuständigen Stelle der OBKD zum Entscheid über die Zustimmung zu. Die Frist für die Stellung des Antrages bei der Schule ist an allgemein bildenden Schulen, diesen entsprechenden Förderschulen und Wirtschaftsschulen spätestens der letzte Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung ab dem folgenden Schuljahr und im Übrigen innerhalb der ersten beiden Wochen nach Unterrichtsbeginn für das laufende Schuljahr.

Die OBKD bittet Erziehungsberechtigte und Schulen, Nr. 1 des rückseitigen Formulars auszufüllen und an der Schule ihres Kindes abzugeben. Diese füllt Nr. 2 des Formulars aus und leitet es anschließend an die Koordination für ORU in Bayern, Salvatorstraße 17, 80333 München per E-Mails an [oru-bayern@obkd.de](mailto:oru-bayern@obkd.de) oder FAX an [089/24 24 36 60](tel:08924243660) weiter. Die Entscheidung der OBKD kann aus Kostengründen und Arbeitsaufwand nur per FAX oder E-Mails an den Schulen mitgeteilt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass die Entscheidung nicht per Post versendet werden kann.

Für orthodoxe Schülerinnen und Schülern, die an einem christlichen nicht-orthodoxen Religionsunterricht teilnehmen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass sie an Erstkommunion, Firmung oder Konfirmation der katholischen bzw. evangelischen Kirche nicht teilnehmen dürfen.

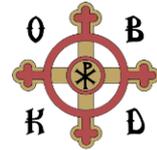
Mit freundlichen Grüßen

gez. Archimandrit Peter Klitsch  
Kordinator der OBKD für ORU in Bayern

## Koordination des Orthodoxen Religionsunterrichts in Bayern

# Antrag auf Zustimmung der OBKD zum Besuch von Religionsunterricht einer anderen Konfession

an die **Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD)**  
Koordination für orthodoxen Religionsunterricht in Bayern



**Per Fax an 089/24 24 36 60**

Zutreffendes bitte ankreuzen  
nicht Zutreffendes bitte streichen

## 1. Antragsteller

Hiermit teile ich als Erziehungsberechtigte(r)

wohnhaft in

.....	.....	
Vorname	Nachname	
.....		
.....	.....	
Straße	Hausnummer	
.....		
.....	.....	
Postleitzahl	Wohnort	
.....		
.....	.....	.....
Telefon	Fax	E-Mail

mit, dass der Schüler / die Schülerin mit Religionszugehörigkeit „orthodox“ (ox) einer der folgenden Diözesen der OBKD,

- 1. **Griechisch**-Orthodoxe Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa (K.d.ö.R)
- 2. Exarchat der orthodoxen Gemeinden **russischer** Tradition in Westeuropa
- 3. **Ukrainische** Orthodoxe Eparchie von Westeuropa
- 4. **Antiochenisch**-Orthodoxe Metropole von Deutschland und Mitteleuropa
- 5. Berliner Diözese der **Russischen** Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats (K.d.ö.R)
- 6. **Russische** Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (K.d.ö.R)
- 7. Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland der **Serbischen** Orthodoxen Kirche
- 8. **Rumänische** Orthodoxe Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa (K.d.ö.R)
- 9. **Bulgarische** Diözese von West- und Mitteleuropa
- 10. Diözese für Deutschland und Österreich der **Georgischen** Orthodoxen Kirche

.....	.....	.....
Vorname	Nachname	Klasse

der unten genannten Schule, an keinem orthodoxen Religionsunterricht (ORU) teilnehmen kann. Es wird hiermit die Zustimmung der OBKD für die Teilnahme am

römisch-katholischen  evangelischen Religionsunterricht beantragt.

..... Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Für den Fall, dass orthodoxe Schülerinnen und Schüler, die nicht einer der oben genannten Diözesen der OBKD angehören (z. B. äthiopisch-orthodox, syrisch-orthodox...), den Religionsunterricht einer anderen Konfession besuchen sollen, ist ein Antrag auf Zustimmung zum Besuch des Religionsunterrichts einer anderen Konfession an die entsprechenden Vertreter der jeweiligen Kirche zu richten.

## 2. Schule

	.....
	Faxnummer der Schule
	Für den/die o.a. Schüler/Schülerin wird an unserer Schule derzeit kein ORU erteilt.
.....	.....
Stempel der Schule	Datum Unterschrift der Schulleitung

## 3. Entscheidung der OBKD

Die Zustimmung zur Teilnahme am anderskonfessionellen Religionsunterricht wird

widerruflich für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schulart in Bayern erteilt.

nicht erteilt.

Begründung: .....

..... Datum Unterschrift

**Koordination des Orthodoxen Religionsunterrichts in Bayern**

## Information zum Negativtest

Gilt für nicht miteinander verheiratete Eltern, wenn Mutter und Vater in der Geburtsurkunde stehen, aber nur einer davon erziehungsberechtigt ist!

Durch das sog. Negativattest nach § 58a Absatz 1 des Sozialgesetzbuchs VIII (SGB VIII) wird der Mutter eines nichtehelich geborenen Kindes bescheinigt, dass für das Kind keine Sorgeerklärungen nach § 1626a Abs. 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) abgegeben worden sind und dass die elterliche Sorge den Eltern auch nicht durch gerichtliche Entscheidung ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen wurde.

Für die Mutter eines nichtehelich geborenen Kindes kann der Nachweis, dass sie die Alleinsorge für ihr Kind hat, Schwierigkeiten bereiten.

Um diesen Nachweisschwierigkeiten abhelfen zu können, wird für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern beim zuständigen Jugendamt ein Sorgeregister geführt. In das Sorgeregister erfolgt eine Eintragung, wenn für das Kind durch Abgabe von Sorgeerklärungen oder durch gerichtliche Entscheidung eine gemeinsame Sorge der Eltern begründet wurde.

Liegen keine Eintragungen im Sorgeregister vor, so erhält die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete Mutter hierüber auf Antrag eine Bescheinigung des Jugendamts (sog. Negativattest). Durch die Vorlage des Negativattests bei Behörden, Banken etc. kann die Mutter ihre Alleinsorge dokumentieren.